



..... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Wir bieten unseren Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählte, teilweise den Mitgliederwünschen entsprechende, Touren und Kursen. Im Interesse der Sicherheit der Tourenteilnehmer*innen werden alle Touren von Tourenführer*innen mit nachgewiesener fachlicher Qualifikation (staatl. geprüfte Instruktorinnen/Instruktoren, geprüften Bergwanderführer*innen, Übungsleiter*innen) durchgeführt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Touren aus dem Jahresprogramm und Tagestouren (zB abendliche Rennrad-Trainingsfahrt, Samstagstour).

Teilnahmebedingungen

- Unser Angebot kann nur von Mitgliedern des Berg- und Wassersportvereins Tirol genutzt werden. Der Erwerb von Tages- oder Gastmitgliedschaften ist, wegen des Jahresmitgliedsbeitrages, nicht möglich.
- Aus organisatorischen Gründen können wir Anmeldungen zu Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm nur dann akzeptieren, wenn sie über das Anmeldeformular erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung wird die Rechnung für den Unkostenbeitrag zugesandt und dieser, nach Erhalt der Rechnung, zu entrichten. Die Reihung der Teilnehmer*innen erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Zahlungseinganges. Eine Vorabreservierung ohne Zahlung, ist nicht möglich. Vorauszahlungen ohne Rechnung gelten frühestens nach Aussendung der Rechnung als getätigt.
- Bei Vereinsmitgliedern mit Tourenabo wird der Unkostenbeitrag, unmittelbar nach Eingang der Anmeldung zu einer Tour, vom Guthaben abgebucht. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.
- Die Anmeldung zu Tagestouren erfolgt durch formlose Email oder SMS.
- Durch den Berg- und Wassersportverein können Anmeldungen in begründeten Fällen zurückgewiesen werden.

Unkostenbeiträge

Sie beinhaltet die Organisation und Führung durch qualifizierte Tourenführer*innen. Soweit bei den einzelnen Touren nicht anders angeführt sind Kosten für Unterkünfte, Aufstiegshilfen, Leihusrüstung und Fahrkosten usw. im Unkostenbeitrag nicht enthalten.

Hütten- und/oder Hotelaufenthalt

Hütten und meist auch Hotels buchen wir im Normalfall mit Halbpension. Das Teilen einer Halbpension zwischen zwei oder mehreren Personen oder gemischte Gruppen (teilweise Halbpension, teilweise Frühstück, teilweise ohne Verpflegung) ist nicht möglich. Auf Hütten stehen meist keine Zweibettzimmer zur Verfügung.

Rücktritt von einer bereits gebuchten Veranstaltung

Stornieren Teilnehmer*innen ihre Anmeldung und können kein anderes Vereinsmitglied als Ersatz benennen fallen folgende Stornogebühren an:

Zeitraum d. Stornierung	Höhe der Stornogebühr vom Unkostenbeitrag, aufgerundet auf ganze €
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	20 %
29 – 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	35 %
19 – 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 %
9 – 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn	65 %



Touren - Teilnahmebedingungen

Stornierung am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen zur Veranstaltung	100 %
---	-------

In jedem Fall beträgt die Stornogebühr mindestens € 5,00

Diese Stornogebühren können sich erhöhen, wenn zB bei Hütten- oder Hotelreservierungen dem Berg- und Wassersportverein Stornogebühren vorgeschrieben werden.

Die Stornogebühren werden vom bereits geleisteten Unkostenbeitrag abgezogen. Für den Rest des Unkostenbeitrages wird eine Gutschrift ausgestellt. Sie kann innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatums bei Anmeldung zu einer Veranstaltung in Abzug gebracht werden. Die Berücksichtigung der Gutschrift muss von den Vereinsmitgliedern selbst eingefordert werden! Eine Weitergabe an andere Vereinsmitglieder ist nicht möglich. Nach Ablauf des Jahres ist die Gutschrift verfallen. Eine Barablösung des Gutschriftsbetrages ist nicht möglich. Scheidet ein Vereinsmitglied aus dem Verein aus verfällt die Gutschrift.

Unter folgenden Voraussetzungen (die Voraussetzung muss nachgewiesen werden) verzichten wir auf eine Stornogebühr:

- Krankheit einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers
- Tod oder schwere Erkrankung einer/eines nahen Angehörigen (Partner, Kinder, Eltern)

Sollte eine Veranstaltung durch den Berg- und Wassersportverein abgesagt werden so werden alle geleisteten Zahlungen zu 100 % zurückbezahlt bzw. dem Tourenabo gutgeschrieben.

Tourenvorbesprechung

Wir versuchen unsere Touren so genau wie möglich und mit exakt definierten Schwierigkeitsangaben zu beschreiben. Grundsätzlich verzichten wir daher auf eine Vorbesprechung, bitten jedoch unsere Vereinsmitglieder sich bereits vor der Anmeldung zu einer Tour mit den Anforderungen, insbesondere aber mit den angeführten Schwierigkeiten kritisch auseinanderzusetzen. Einzelberatungen sind auf Wunsch jederzeit und selbstverständlich vertraulich möglich.

Auf Wunsch einzelner Teilnehmer ist eine Vorbesprechung möglich.

Versicherung

Als sehr kleiner Verein können wir keine Bergungs- und Rückholversicherung anbieten. Bei unseren Veranstaltungen sind Alpenvereinsmitglieder jedoch mit dem [Alpenverein – weltweit – Service](#) versichert. Einen ähnlichen Versicherungsschutz genießen fördernde Mitglieder der Bergrettung und Mitglieder der Naturfreunde.

Ausschluss von Regressforderungen

Wird eine Bergung erforderlich (über die Alarmierung von Rettungskräften entscheidet ausnahmslos der verantwortliche Tourenführer) können für anfallende Bergungskosten, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder die bei der Versicherung nicht rechtzeitig eingefordert wurden, weder an den Tourenführer noch an den Berg und Wassersportverein, Regressansprüche gestellt werden.

Risiko im Berg-, Wildwasser- und Radsport

Die angeführten sportlichen Aktivitäten beinhalten immer Risiken. Der Berg- und Wassersportverein und seine Tourenführer versuchen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Ein gewisses Maß an Eigenverantwortung ist allerdings auch bei geführten Vereinsveranstaltungen von den Tourenteilnehmern zu tragen (zB zeitgemäße, aktuellen Normen entsprechende, Ausrüstung, Beherrschung der angeführten Schwierigkeiten).

Ausschluss von der Teilnahme

Jeder Tourenführer ist berechtigt Teilnehmer auszuschließen wenn sie



Touren - Teilnahmebedingungen

- nicht zeitgemäß, nicht normgerecht oder nur unvollständig ausgerüstet sind;
- nicht in der Lage sind ihre Ausrüstung im zu erwartenden Ausmaß selbständig zu handhaben;
- die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine gefahrlose Fortsetzung der Tour nicht mitbringen (in diesem Fall wird die Tour abgebrochen);
- durch ihr Verhalten sich selbst oder andere Teilnehmer gefährden;
- nicht in der Lage sind sich in eine geführte Gruppe in kameradschaftlicher und rücksichtsvoller Weise einzugliedern.

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sind Tourenführer*innen verpflichtet, sich vor Antritt einer Tour von der Ausrüstung und vom Gesundheitszustand¹ der Tourenteilnehmer*innen zu überzeugen. Verweigern Teilnehmer*innen diese Kontrolle bzw. Auskunft sind sie für diese Tour automatisch ausgeschlossen.

Ausgeschlossene Teilnehmer*innen haben die Kosten für eine Heimreise selbst zu tragen. Unkostenbeiträge und/oder sonstige bezahlte Gebühren werden, auch im aliquoten Anteil, nicht zurückbezahlt.

Abbruch einer Tour

Tourenführer*innen sind für alle Gruppenmitglieder verantwortlich.

- Sollte sich während der Tour herausstellen, dass ein Gruppenmitglied die Tour nicht fortsetzen kann (die Gründe dafür sind unerheblich) muss die gesamte Gruppe die Tour abbrechen. Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich mehrere Gruppenmitglieder an einem vereinbarten Treffpunkt zurückzulassen oder selbständig absteigen zu lassen, soweit nicht ein weiterer qualifizierter Tourenführer als Begleitung zur Verfügung steht.
- Sollte sich, trotz sorgfältiger Tourenplanung, während der Tour herausstellen, dass Gefahrensituationen (zB unvorhersehbarer Anstieg der Lawinengefahr, Gewitter, Unbegehrbarkeit einer Route usw.) herausstellen, dass ein Abbruch der Tour im Interesse der Sicherheit erforderlich ist, so tritt ebenfalls die gesamte Gruppe den Rückzug an.
- Meinungen einzelner Gruppenmitglieder bleiben bei diesen Entscheidungen unbeachtet!

Sollten sich Gruppenmitglieder weigern die Vorgaben des Tourenführers zu befolgen werden sie von der Teilnahme an weiteren Touren ausgeschlossen. Über einen allfälligen Vereinsausschluss entscheidet danach der Vorstand.

Besondere Verhaltensregeln bei Rennradtouren

Für die Verwendung von Rennrädern gilt in Österreich die Straßenverkehrsordnung. Allerdings gibt es für Rennräder zahlreiche Vereinfachungen. Details dazu unter [Sonderbestimmungen für Rennräder](#). Bei allen Vereinsausfahrten sind die Bestimmungen der STVo unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen einzuhalten.

¹ Details über eine allfällige Erkrankung müssen dem Tourenführer natürlich nicht bekanntgegeben werden!